



# B · D · G

## MITTEILUNGEN DES BUNDES DEUTSCHER GEBRAUCHSGRAPHIKER E.V.

SCHRIFTFLEITUNG DER B. D. G.-MITTEILUNGEN: DR. EBERHARD HÖLSCHER  
GESCHÄFTSSTELLE DER BUNDESLEITUNG: BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 37/38

### H A N S K O D L I N †

AM Freitag, den 18. März 1927, verschied unerwartet der Syndikus des Reichswirtschaftsverbandes bildender Künstler Deutschlands, der Rechtsanwalt und Notar Hans Kodlin. In dem Verstorbenen hat die deutsche Künstlerschaft einen der eifrigsten Vorkämpfer und Verteidiger ihrer Rechte verloren, der sich auch für den B.D.G. und seine Sonderinteressen da, wo es sich aus der Zusammenarbeit des R.W.V. mit dem B.D.G. ergab, mit wärmsten Interesse und voller Kraft einsetzte. Gemeinsam mit dem R. W. V., dem Hans Kodlin ein beispiellos selbstloser Helfer und Führer war, betrauert der B.D.G. sein Hinscheiden als einen schweren schmerzlichen Verlust für die gesamte Künstlerschaft. Was er für Kunst und Künstler geschaffen und erkämpft hat, wird der B.D.G. in dankbarem Gedenken bewahren.

### W E T T B E W E R B

Die Berliner Privat-Telefon-Gesellschaft m.b.H., Berlin C. 54, Rosenthalerstraße 40-41, schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung eines Firmenzeichens aus.

#### *I. Beteiligungsberechtigung.*

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich alle in Deutschland ansässigen Gebrauchsgraphiker, soweit sie Mitglieder des B.D.G. oder des V.D.R. sind.

#### *II. Aufgabe.*

Verlangt wird ein Firmenzeichen, bei dem Wort und Bild in einer Marke zur Darstellung kommen. Es soll für die Firmenbezeichnung „Berliner Privat-Telefon-Gesellschaft“ ein Wortzeichen neu geschaffen werden, das vorteilhaft in leicht einprägsamer Abkürzung der Firma bestehen kann, wie z. B. „PETEGE“. In Verbindung mit dem Wort-

zeichen muß der Begriff „Telefon“ durch stilisierte Wiedergabe eines Mikrotelefons (siehe Abb. S. 90) zum Ausdruck kommen. Die Bildform der Marke darf weder ein Dreieck verkörpern, noch darf die Umrandung regelmäßige oder unregelmäßige Dreiecksformen aufweisen.

#### *III. Größe der Entwürfe.*

Die Entwürfe sind in Bildgröße von äußerst 10 cm Höhe und Breite einzureichen; sie müssen einfarbig und als Strichätzung reproduzierbar sein.

Jede Arbeit ist auf weißem Karton, Größe 29 × 22 cm Hochformat, einzureichen.

#### *IV. Preise.*

Erster Preis . . . . . M 1200,—  
Zweiter Preis . . . . . M 750,—  
Dritter Preis . . . . . M 500,—  
Drei Trostpreise . . . . . à M 100.—